

Ein zweites Waldreservat für Kreuzlingen Kantonales Sonderwaldreservat Bernrainhau

Der Wald bietet uns Holz, Arbeit, Natur, Schutz vor Naturgefahren, sauberes Trinkwasser und Erholungsraum. Er bindet CO₂ und mildert damit die Klimaerwärmung. Er beherbergt auch viele und zum Teil seltene Tier- und Pflanzenarten. Im neu ausgeschiedenen Waldreservat Bernrainhau spielt diese ökologische Funktion eine besondere Rolle.



Im Waldreservat soll u.a. der Lebensraum des Mittelspechts erhalten und aufgewertet werden.
(Bild: www.natur-portrait.de, 02.10.2012)

Nach dem Waldreservat Lengwiler Weiher / Mösli erhält die Stadt Kreuzlingen mit dem Bernrainhau ein zweites Sonderwaldreservat. Die Bürgergemeinde Kreuzlingen sowie die Schuppiskorporation Emmishofen verzichten als Grundeigentümer über die Dauer von 50 Jahren auf eine konventionelle Waldnutzung zu Gunsten einer Förderung der Biodiversität. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Schutzanordnung für das entsprechende Waldreservat rückwirkend auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Die „Perlenkette“ von Sonderwaldreservaten entlang dem Seerücken wird damit zwischen Liebburgtobel, Lengwiler Weiher/Mösli und Tägerwilerwald um ein weiteres Element ergänzt.

Schutzziel des neuen Sonderwaldreservats ist die Erhaltung des Eichenwaldes als Lebensraum seltener Pflanzen- und Tierarten sowie als naturnahe Kulturlandschaft. Zu den seltenen Tierarten gehört insbesondere die vorhandene Mittelspechtpopulation. Eine Bewirtschaftung bleibt darin auch künftig nötig und möglich. Sie muss aber auf das Schutzziel abgestimmt werden. Auf grösseren Flächen wird der Wald nur noch zu Sicherheitszwecken bewirtschaftet, um damit den Anteil an Alt- und Totholz zu vergrössern. Mit diesen Massnahmen soll Lebensraum unter anderem für den Hirschkäfer geschaffen werden. Dessen Larve lebt etwa fünf Jahre im Holz von abgestorbenen Eichen, bevor er für einen einzigen Monat als imposanter Käfer an die Oberfläche kommt.



Für Erholungssuchende hat die Einrichtung des Waldreservats kaum Auswirkungen, die Zugänglichkeit der Waldflächen bleibt bewahrt. Für Hunde gilt zukünftig die Leinenpflicht.

Dank reichlich Totholz soll auch der Hirschkäfer wieder im Bernrainhau heimisch werden.
(Bild: www.wikimedia.org, 02.10.2012)

Schutzplan Sonderwaldreservat Bernrainhau



Legende:

- | | | | |
|--|----------------------------------|---|---|
|  | Perimeter Bernrainhau (35.7 ha) |  | Wald mit besonderen Naturwerten (ISOWA) |
|  | Feuerstelle |  | Wald |
|  | Vita-Parcours und Helsana-Trail |  | Flur |
|  | Oberlandstrasse OLS (gemäss KRP) |  | Gewässer |

Die Stadt Kreuzlingen bietet im kommenden Frühling zusammen mit dem Kantonsforstamt eine öffentliche Führung durch das Sonderwaldreservat Bernrainhau an. Details beachten Sie bitte im Programm „Natur entdecken 2013“.

Bei Fragen: Bauverwaltung Kreuzlingen, Umweltbeauftragter, 071 677 64 10
Forstamt Kanton Thurgau, 052 724 23 42